



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil I – Gesetze

16. Jahrgang	Potsdam, den 24. November 2005	Nummer 19
---------------------	---------------------------------------	------------------

Datum	Inhalt	Seite
22.11.2005	Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes für die Jahre 2004 bis 2006	250

**Gesetz zur Änderung des
Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes
für die Jahre 2004 bis 2006**

Vom 22. November 2005

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Brandenburgische Sonderzahlungsgesetz für die Jahre 2004 bis 2006 vom 16. Juni 2004 (GVBl. I S. 254) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „1 090 Euro“ durch die Wörter „im Jahr 2004 1 090 Euro, in den Jahren 2005 und 2006 940 Euro“ und die Wörter „des vorstehenden Betrages“ durch die Wörter „der vorstehenden Beträge“ ersetzt.

2. § 9 wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 22. November 2005

Der Präsident
des Landtages Brandenburg

Gunter Fritsch

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

252

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I – Nr. 19 vom 24. November 2005

Herausgeber: Der Präsident des Landtages Brandenburg.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 46,02 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Landtages Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebnecht-Straße 24–25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0